

**II-2122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1166/J

1987 -11- 04

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Srb und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf

In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wurde festgestellt, daß der "Beruf Hausfrau" als vollwertig anzusehen ist und daher auch ein Rechtsanspruch auf den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente besteht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

**A N F R A G E :**

1. Können Sie sich dieser Rechtsansicht anschließen?
2. Wenn ja, können Sie sich vorstellen, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt daraus Konsequenzen ziehen wird?
3. Könnten die Konsequenzen darin bestehen, daß Unfälle im Haushalt künftighin als Arbeitsunfälle anerkannt werden?
4. Wenn nein, was spricht Ihrer Ansicht nach gegen die Rechtsmeinung des Europäischen Gerichtshofes?